



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Europäische Kommission
Corona-Pandemie
Az.: 009-1, 504-01/kö
Tel.: 0391/56531-20
fiebig@landkreistag-st.de

28. April 2020

Rundschreiben Nr. 281/2020

Corona-Rettungspaket und Wiederaufbaufonds für die wirtschaftliche Erholung

Kurzfassung:

Die EU-Staats- und Regierungschefs haben das von den Finanzministern vereinbarte Finanzpaket, das Hilfen im Gesamtumfang von bis zu 540 Mrd. Euro vorsieht, gebilligt. Das Paket umfasst u. a. das europäische Kurzarbeitergeld („SURE“). Der Europäische Rat begrüßte außerdem den Gemeinsamen europäischen Fahrplan zum Abbau der COVID-19-Beschränkungen und beauftragte die Kommission mit der Vorlage eines Wiederaufbaufonds zur wirtschaftlichen Erholung der Mitgliedstaaten, der mit dem EU-Budget verknüpft werden soll. Zur Finanzierung soll die Obergrenze für die Beitragszahlungen der Mitgliedstaaten von aktuell 1,2 % auf etwa 2 % des Bruttonationaleinkommens temporär erhöht werden.

Am 23. April 2020 billigten die EU-Staats- und Regierungschefs das von den Finanzministern vereinbarte Finanzpaket, das Hilfen im Gesamtumfang von bis zu 540 Mrd. Euro erlaubt. Es soll zum 1. Juni 2020 einsatzfähig sein. Daneben begrüßte der Europäische Rat den Gemeinsamen europäischen Fahrplan für die Aufhebung der Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19.

Das Finanzpaket umfasst u. a. das europäische Kurzarbeitergeld („SURE“) von bis zu 100 Mrd. Euro. Es ist für die Beschäftigten in jenen EU-Staaten vorgesehen, in denen keine Absicherung gegen Arbeitslosigkeit existiert. „SURE“ soll vor allem durch Garantien der Mitgliedstaaten finanziell abgesichert werden. Deshalb muss der Bundestag dafür in den kommenden Wochen noch seine Zustimmung geben.

Das zweite Element ist ein Garantiefonds von 25 Mrd. Euro. Dieser soll bei der Europäischen Investitionsbank (EIB) angesiedelt werden und nationale Bank- und Förderbankkredite absichern.



Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Das dritte Element sind erweiterte Kreditlinien des Euro-Krisenfonds ESM. Eurostaaten, die von der Corona-Krise besonders getroffen sind, sollen daraus Kredite in Höhe von bis zu zwei Prozent ihrer Wirtschaftsleistung abrufen können.

Daneben beauftragten die Staats- und Regierungschefs die EU-Kommission, einen Vorschlag für einen „Wiederaufbaufonds“ auszuarbeiten, dessen Höhe bislang nicht festgelegt ist. Dieser Fonds soll mit dem nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU verknüpft werden.

Die Kommissionspräsidentin kündigte an, den so genannten „headroom“ (Anzahlungsmarge) zu erhöhen, d. h. den Abstand zwischen der bestehenden Obergrenze des MFR und der Obergrenze der Eigenmittel. Hierzu solle die gesetzlich vorgeschriebene Obergrenze für die Beitragszahlungen (sog. Eigenmittelobergrenze) von 1,2 % auf etwa 2 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) für zwei oder drei Jahre erhöht werden. Den zusätzlichen Betrag sollten die Mitgliedstaaten nicht direkt einzahlen. Sie sollten rechtliche Garantien gewähren, damit die Kommission Kredite in Höhe von rund 100 Mrd. Euro im Jahr an den Finanzmärkten aufnehmen könne. Damit sollten über den Haushalt die von der Krise betroffenen Mitgliedstaaten unterstützt werden. Laut der Kommissionspräsidentin wird diese Vorgehensweise zusätzliche Investition in der Größenordnung von „Billionen“ Euro generieren.

Der größte Teil der Unterstützung solle der verstärkten finanziellen Unterstützung für Investitionen und Reformen in den Mitgliedstaaten und dem Zusammenhalt dienen, daneben solle mehr in die „modernen Politiken“, d. h.

- den europäischen Green Deal,
- den Übergang zur Digitalisierung und
- in eine größere strategische Autonomie

investiert werden. Ein kleinerer Teil werde als Lehre aus der Krise in die Verbesserung der Widerstandsfähigkeit der gemeinsamen Krisenreaktionsinstrumente fließen. Schließlich solle die Unterstützung der EU für die Nachbarschaft und Partner verstärkt werden.

Uneinigkeit besteht noch darüber, ob die Mitgliedstaaten das Geld, das sie so bekommen, zurückzahlen müssen oder nicht. Italien, Spanien und Frankreich plädierten für Zuschüsse, Schweden, Deutschland und die Niederlande bevorzugten Kredite. Kommissionspräsidentin von der Leyen kündigte an, das Geld soll teilweise als Kredit an die Mitgliedstaaten fließen, teilweise in den EU-Haushalt, um direkte Zuschüsse zu finanzieren. In den für Mitte Mai geplanten konkreten Vorschlägen werde das richtige Gleichgewicht zwischen Zuschüssen und Darlehen gefunden.

Eine Festlegung zu den sehr umstrittenen „Coronabonds“, die eine Vergemeinschaftung von Schulden der Mitgliedstaaten zur Folge hätte, erfolgte nicht.

Bewertung

Die Verabschiedung des 540 Mrd. Euro Rettungspakets ist ebenso erfreulich wie im Grundsatz der von der EU-Kommission vorzulegende neue europäische Wiederaufbaufonds, der über das gemeinsame EU-Budget laufen soll. Anstatt eines intergouvernementalen Ansatzes wie beispielsweise über den ESM wird nunmehr eine echte europäische Lösung avisiert.

Der Ansatz stellt zudem einen annehmbaren Kompromiss in Aussicht, um die umstrittenen Coronabonds, die ähnlich den „klassischen“ Eurobonds eine gesamtschuldnerische Haftung der Mitgliedstaaten und eine besondere Belastung Deutschlands bedeutet hätten, zu verhindern. Zwar würde die EU gemeinschaftliche Anleihen zur Finanzierung des Wiederaufbaufonds ausgeben. Aber ähnlich dem Instrument „SURE“ auf der Grundlage von Art. 122 AEUV würden diese zeitlich auf zwei oder drei Jahre und zudem den EU-Haushalt beschränkt sein. Damit wird sichergestellt, dass auch die finanzstärkeren Mitgliedstaaten für die Kredite nur mit ihrem jeweiligen Anteil am Haushalt haften und somit das Risiko überschaubar gehalten würde.

Unter dem Eindruck der Coronakrise hatte Bundeskanzlerin Angela Merkel inzwischen signalisiert, dass Deutschland nun ein höheres EU-Budget mittragen würde. Die Erhöhung auf 2 % des BNE erscheint allerdings ambitioniert. Die Vorgabe des Wiederaufbaufonds dürfte zudem die Einigung der Mitgliedstaaten über den künftigen MFR 2021-2027 noch weiter erschweren. Völlig offen ist außerdem, wie und für welche Ausgaben Kredite oder Zuschüsse aus dem Wiederaufbaufonds gewährt werden ebenso wie die anschließende Überwachung der entsprechenden Ausgaben durch die Mitgliedstaaten. Die konkreten Vorschläge der Kommission bleiben insofern abzuwarten.



Theel